



Merseburger Kreis-Blatt.



Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 1. Januar 1853.

Stück 1.

Zum neuen Jahre.

Pilger der Erde, mit frommem Empfinden
Tritt in des Jahres geöffnetes Thor,
Schaue hinaus! und soll Heil es dir künden,
Hebe die Blicke zum Himmel empor.
Lege dort, kindlich vertrauend, heut wieder
Still dein Gebet vor dem Ewigen nieder.

Glaube und hoffe! ob lichtvoll, ob trübe
Heute dein Auge die Zukunft ersteht, —
Weber dir waltet die heilige Liebe.
Dieser Gedanke erhebt' dein Gemüth!
Von ihr getragen, was kann dir begegnen?
Sie kann nur wohlthun, beschirmen und segnen.

Denke erhaben! die Zeit und das Leben,
Beide, sie sind nur dir flüchtig verliehn,
Wechselnd von Blüthen und Dornen umgeben,
Siehest du Tage und Jahre entfliehn.
Dein ist die Stunde, nur wenn sie geboren, —
Unbenutzt ist sie für ewig verloren.

Handle bedächtig! sei treu der Verpflichtung,
Gut ist die That nur, die nimmer dich reut.
Biete die Hand nicht zum Haß, zur Vernichtung,
Hemme nicht thöricht die Ford'ring der Zeit!
Beuge dich, ehrend der irdischen Rechte,
Vor dem Gebieter der himmlischen Mächte!

Stähle das Herz dir für stürmische Tage,
Streite fürs Bessere, für Wahrheit und Licht,
Was dir vom Schicksal bestimmt ist, das trage! —
Du kennst der Dinge Zusammenhang nicht,
Und daß es hell in der Seele dir werde,
Lebe dem Himmel hier mehr denn der Erde!

Nun zu Dir, Urquell des Raums und der Zeiten,
Segne den König, die Kirche, den Staat!
Ueber die Menschen laß Heil sich verbreiten,
Höre Du Jeden, der betend Dir naht!
Heil dem, der fest an dem Ewigen hält!
Friede dem Vaterland, Friede der Welt!

(W. K.)

Bekanntmachungen.

Auf Verfügung der königlichen Regierung sind die Ortschaften: Alttranstädt, Pöfen, Rodden und Günthers-
hof, vom 1. Januar k. J. ab, von dem Lützenener Kreisbezirke abgetrennt und dem Schkeuditzer zugelegt worden.
Merseburg, den 24. December 1852.
Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Nach einer Verständigung mit der Post-Verwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika können vermittelt der nach der Bekanntmachung vom 16. September d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 225.) seit dem 1. October d. J. eingerichteten directen Briefspacete zwischen Preußen und Amerika von jetzt an auch solche Briefe und Zeitungen befördert werden, welche nach anderen Theilen Amerikas, als den Vereinigten Staaten, bestimmt sind.

Die von der Postverwaltung der Vereinigten Staaten hierher mitgetheilte Liste enthält folgende Länder, Landestheile und Plätze, wohin die Weiterbeförderung der Briefe und Zeitungen übernommen wird:

die Britischen Besitzungen in Nordamerika, als
Canada, Neu-Braunschweig, Cap Breton, Neu-Schott-
land und Neufundland,
Acapulco, Mazatlan und San-Blas in Mexico;

Chagres und Panama in Neu-Granada;

Havana (Insel Cuba);

die Britischen Besitzungen in Westindien, als

Antigua, Barbados, Bahamas, Barbico, Cariacou,
Demerara, Dominica, Essequibo, Granada, Honduras,
Jamaika, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia,
St. Vincent, Tabago, Tortola und Trinidad;

die an der Südwestküste von Amerika belegenen Länder, namentlich folgende Plätze:

Bogato und Buenaventura in Neu-Granada;

Guayaquil und Quito in Ecuador;

Payta, Lambayeque, Huanchaco, Casma, Huacho,
Callao, Lima, Pisco, Islay, Arica, Iquique in
Peru;

Cobija und La Paz in Bolivia;

Copiapo, Huasco, Coquimbo, Valparaiso und St.
Jago in Chile.

Bei aller dieser Transit-Correspondenz findet Francozwang Statt.

Mit Ausnahme der Correspondenz nach der Südwestküste von Amerika ist für jeden transitirenden Brief und resp. für jede transitirende Zeitung das Franco nur nach den für die Correspondenz und für die Zeitungen nach den Vereinigten Staaten selbst bestimmten Sätzen zu erheben.

Bei Briefen nach der Südwestküste von Amerika hingegen tritt dem Sage von 13 Sgr. noch ein Weiterfranco von 11 Sgr. hinzu, so daß sich das ganze Franco für den einfachen, bis 1 Zoll-Loth excl. schweren Brief auf 24 Sgr. stellt. Jenes Weiterfranco steigt bei schwereren Briefen nach derselben Gewichtsprorogression, wie das Franco bei Briefen nach den Vereinigten Staaten.

Bei Zeitungen nach der Südwestküste von Amerika beträgt das Weiterfranco 2 Sgr. pro Exemplar, das ganze Franco mithin 4½ Sgr.

Der Expeditionsweg durch die Vereinigten Staaten wird für jetzt nur zur Beförderung solcher nach anderen Theilen Amerikas gerichteter Briefe und Zeitungen benutzt werden, bei welchen dieser Expeditionsweg auf der Adresse ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Berlin, den 15. December 1852.

General-Postamt.

Schmücker.

Bekanntmachung.

Nach §. 21. des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen vom 5. Juni 1852 ist die Behändigung an dritte Personen unzulässig, wenn es sich um die Bestellung

- 1) einer recommandirten Sendung,
- 2) eines Begleitbriefes zu einem Pakete oder
- 3) eines Formulars zum Ablieferungsschein

handelt, vielmehr müssen diese Gegenstände stets an den Adressaten oder dessen legitimirten Bevollmächtigten selbst bestellt werden. Die Briefträger sind zur genauesten Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift angewiesen worden und ist es wünschenswerth, daß denselben zur Erfüllung ihrer Obliegenheit der Zutritt zu den Adressaten nicht erschwert wird. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 21. des gedachten Reglements es Jedermann gestattet ist, einen Bevollmächtigten zu bestellen und durch diesen seine Briefe, Formulare u. s. w. von dem Briefträger in Empfang nehmen zu lassen und daß es somit nur der Niederlegung einer Vollmacht beim Postamte bedarf, um zu bewirken, daß der Briefträger mit Anweisung versehen werde, die Formulare zu den Ablieferungsscheinen und die sonst in der Vollmacht bezeichneten Gegenstände nicht an den Adressaten, sondern an den ernannten Bevollmächtigten zu bestellen.

Merseburg, den 28. December 1852.

Königliches Postamt.

Bänsch.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das in der Stadt Merseburg belegene, dem Tischlermeister Johann Christian Weniger gehörige, unter Nr. 461. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg, und unter Nr. 545. des Brandkatasters eingetragene brauberechtigte Haus in der Sirtigasse nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 1490 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll auf

den 19. März 1853, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Kreisgerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

Das zu Göhren belegene Nachbargut Nr. 1. des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall, 3 Gärten und einem pertinentialiter dazu gehörigen ein Viertelandes Feld, den Johann Gottlob Kenzschen Erben gehörig, tarirt auf 1535 Thlr., soll

am 14. Februar 1853, Vormittags 11 Uhr, in der Schenke zu Göhren durch den Herrn Kreisrichter Esbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 22. December 1852.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Verkauf. Ein Blasebalg nebst Ambos und Sperrhafen steht zu verkaufen bei der Wittwe Störker, Gotthardtsstraße Nr. 145.

Holz-Auction.

Donnerstag den 6. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem zum Rittergut Schkopau gehörigen Holze 920 Haufen eichner und eschener Abraum, 30 Haufen Reißholz circa 60 Schock Reißstäbe meistbietend, unter den vor den Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. Schkopau, den 29. December 1852.

Better.

Bermiethung.

In der Rittergasse ist ein freundliches Logis, 1 Treppe hoch, bestehend in Stube, Küche, mehreren Kammern, Keller und Torfgelass, von Ostern ab zu beziehen.

Ritter.

In der Johannisgasse Nr. 37. ist das obere Logis an eine stille Familie zu vermieten.

Ein Logis in der Altenburg in der Hältergasse Nr. 706. kann gleich oder zu Ostern bezogen werden.

Logis-Bermiethung.

2 Stuben nebst Zubehör und eine Werkstelle, passend für jeden Feuerarbeiter, sind von Ostern an zu vermieten. Unten plan Nr. 81. Nähere Auskunft ertheilt der Sattlermeister Bernstein.

Logis-Bermiethung.

Zu Ostern 1853 ist ein freundliches Logis an eine stille Familie zu vermieten bei dem Kanzlisten Nagel, Mälzergasse Nr. 202.

Böhmische Tafelpflanzen, groß und süß, empfiehlt

L. Zimmermann, Neumarkt.

Von meinen **Sohlledern** halte ich fortwährend gut assortirtes Lager bei den Herren **Ferber & Co. Nachfolger in Naumburg a./Saale** und sind diese Herren mit dem Verkauf derselben zu den billigsten Fabrik-Preisen von mir beauftragt.

Freudenberg bei Siegen, den 20. December 1852.

Erich Krämer.

Logis-Bermiethung.

In meinem vor dem Gotthardtschore an der Halle'schen Chaussee belegenen Hause ist ein großes Familienlogis, 1 und 2 Treppen hoch, nebst Garten zu vermieten und kann zum 1. Januar oder zum 1. April 1853 bezogen werden. Das Nähere ist im Hinterhause daselbst zu erfragen.

D. Mundt.

Holz-Auction.

Circa 50 Klaftern Eichenstammholz, eine Quantität Abraum, Wurzel-Eichenholz, Fleischlöcher, in dem Köpiger Rittergutsforste, soll öffentlich meistbietend Montag den 3. Januar k. J., früh 9 Uhr, verkauft werden.

Versammlungsort ist die Schenke zu Traggart.

A. Franke.

Vermiethung. Ein gut meublirtes Zimmer nebst Schlafstube für einen unverheiratheten Herrn ist vom 1. Januar 1853 ab zu vermieten in der Wagnergasse Nr. 114.

Interessante Neuigkeit für Silvester.

So eben erhielten wir aus Berlin:

Silvester- & Neujahrs-Beitung des Kladderadatsch für 1853

von G. Dohm. Mit 23 Illustrationen von W. Scholz.
3 Bogen. brosch. 5 Sgr.

Merseburg, den 29. December 1852.

Garcke'sche Buchhandl. (Fr. Stollberg.)

Cottillon - Orden

und

Ball-Decorationen,

in vielen Sorten,

empfehlen

Gustav Lots am Markt.

Neujahr-Karten,

höchst elegant & komisch,

die neuesten bei

Gustav Lots.

Conto-Bücher,

in allen Formaten,

mit und ohne Miniatur, gut gebunden, Rechnungen und Schema's aller Art bei

Gustav Lots.

Gummi-Schuhe

mit Lederfutter und Sohlen in allen Größen empfehlen
Gustav Lots am Markt.

Zufall oder Fügung?

(Wahre Begebenheit.)

Wer kennt nicht jene traulichen Stunden, welche der deutsche Hausvater am freundlichen Familienherde, umgeben von seinen Lieben, am Schlusse des Jahres als letztes Freudenfest desselben feiert?

Während der heulende Nordwind die eisbedeckten Schneefelder vor dem mit grünem Moose wohlverwahrten Doppelfenster mit seinem Hauche abkehrt und an den dichten Pfosten der Hausthüre gleichsam die Anwesenheit des Winters verkündigend rüttelt, sitzt der edle Hausregent, in seinen weichen Schlafmantel gewickelt, am wärmenden Kaminfeuer, und horcht nach des Tages zurückgelegten Lasten mit freundlicher Miene den gemüthlichen Prophezeihungen, welche sein ältestes Tochter-

Tanzvergüngen und frische Pfannenkuchen,
Sonntag den 2. Januar,
wozu ergebenst einladet

Witwe Gartenstein in Leuna.

Einladung.

Zum Neujahrstag **Concert**, nebst ein Töpfchen feines **Sofer**, im **Herzog Christian**. Anfang Abends 7 Uhr.
F. Hoffmann.



Zugelaufener Hund.

Am 30. November 1852 ist mir ein Hirtenhund zugelaufen. Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei dem

Hutmann Stahl in Kleingöhren.

Nach Merseburg zurückgekehrt, wohne ich wieder bei Herrn Buchbindermeister Grius, Burgstraße Nr. 15. — Eingang vom grünen Markt.

Merseburg, den 30. December 1852.

Dr. Brettner, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Dank.

Dank, herzlichen Dank bringen wir Endesunterzeichnete Allen, die uns bei der Feuersgefahr am Morgen des zweiten Feiertags so rastlose Hülfe leisteten; vorzüglich aber den Männern, die mit Lebensgefahr auf dem Forste meines Hauses so thätig waren und denen ich nächst Gott allein die Rettung meines Hauses danke. Mag Gott diese Biedermänner uns noch lange erhalten, sowie unsere Stadt bei ähnlichem Unglück in seinen allmächtigen Schutz nehmen.

Merseburg, den 28. December 1852.

Ernst Mühle, Drechslermeister.
Carl Lison, Schneidermeister.

Am Neujahrstage predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius;
Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Schellbach; Nachmittags Herr Cand. Stein.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Urtef.

Am Sonntag nach Neujahr predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Knoblauch.
Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Schellbach; Nachmittags Herr Pastor Thiesius aus Gollenbey.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Cand. Stein.

lein den, dem Drakesspruche mit offenem Munde horchenden Geschwistern aus den seltsamen Hieroglyphengestalten des Bleigusses, der schwimmenden Wachskerzen und dergl. **Ominibus** mehr zum Besten giebt. Und seltsam! das Schicksal, vielleicht der Finger der allwaltenden Vorsehung, knüpft an diese geringfügigen Spiele der Kindheit nicht selten den leisen Faden, an welchem ein Menschenschicksal hängt — sei es Ahnung, sei es unbegreifliche Seelenverbindung, — zuweilen findet das scheinbare Seelenräthselspiel seine Lösung!

Es war am Silvester-Abende des Jahres 1817, als der Forstrath der Stadt J. . . mit seiner herrlichen Gattin Anna und seinen fünf Kindern, einem sechsjährigen Söhnchen und vier Töchtern, alle lieblich, wie keimende Frühlingsknospen, am warmen Kaminfeuer in seinen Kasten eingehüllt saß, und

die letzten Stunden des Jahres mit lehrreichen und anmuthigen Gesprächen feierte, endlich von den Bitten der Kleinen bestärkt, ihnen die Vornahme jener Kleinen in jedem Familienkreise der Stadt beinahe üblichen Drakelfragen gestattete.

Während dichtes Schneegestöber über der Straße schwamm, wurden verschiedene Zauberspiele von der frohen Familie begangen. —

Adele, die älteste Tochter, trug eine große mit Wasser gefüllte Schüssel auf den Tisch, und nun zischten Güsse von geschmolzenem Blei auf den Boden des Gefäßes.

Hierauf wurde der Kalendermann mit seinen Wundern hergenommen, und das mystisch-kabbalistische Drakel des Büchleins wurde von den jubelnden Kindern befragt. Man muß selbst zum Kinde werden, um die Freude zu fassen, welche die Züge der Kleinen bei jeder passenden Antwort belebte. — Diese heilige, unschuldige Freude der Kleinen hatte Vater und Mutter zum Herzen gesprochen, sie hielten sich wie am Feste ihrer ersten Liebe innig umfaßt, und tauschten die seligsten Worte der reinsten Liebe.

So mag die Freude reiner Geister in den Krystallhallen ihrer Himmel sein — ein großes, gemeinsames, nimmer endendes Entzücken der Liebe!

„Anna“, begann hier der Forstrath zu seiner Gattin, während er ihr Lilienhändchen an seine Wangen drückte, „laß uns zum Kinde werden, Anna — Träume und Propheten lügen, aber zuweilen klingt doch ein Ton herüber, aus der geheimnißvollen Geisterwelt, und läßt den Sterblichen schauen, was hinter dem Schleier der Zukunft seiner harret. Wir wollen loosen! Wohl an, Schicksal“, rief er mit erhobener Stimme, „ich fordere Dich auf, zu reden, zu lichten deinen nächtigen Schleier!“

Lächelnd reichte die Forsträthin ihrem Gatten das mystisch-kabbalistische Frag- und Antwort-Drakel.

„Der Mensch begehre nicht zu schauen, was die Götter verthüllen in Nacht und Grauen!“ deklamirte sie mit komischem Pathos, und während sich die jubelnden Kinder um den zu ihres Gleichen gewordenen Vater drängten, begann dieser halb ernst, halb lächelnd im gedruckten Drakel zu blättern.

„Sieh da“, rief er, „eine Frage!“ und er las:

„Es fragt die Gattin hold und fein,

„Was wird im nächsten Jahre

„Ihr Schicksal sein?“ —

Anna hielt sich die Augen zu, als ob ihr vor der Antwort des Drakels bangte, und der Forstrath durchlief mit schnellem Finger die Zahlenreihen, bis er die correspondirende Antwortnummer des Drakels fand; er schlug sie auf, und las:

„Du stehst an Deines Grabes Rand,

„Und stirbst von Deines Gatten Hand!“ —

Gleich einer Leichendecke lag es jetzt auf den Antlügen der kleinen Familie. Vater und Mutter sahen einander betroffen an, und die Kinder, als hätten sie das Gewichtige des traurigen Drakelspruches begriffen, begannen leise zu schluchzen.

„Träume und Propheten lügen, presste der Forstrath mit sichtbarer Beklemmung hervor, und warf das Drakel in das Kaminsfeuer; es verglomm allmählig, die Familie folgte mit stierem Auge dem Verbrennungsprozeß und alle sahen einander lange an, als das letzte Blättchen, von dem braunen Loder überlaufen, noch die Worte wies:

„Und stirbst von Deines Gatten Hand!“ —

(Schluß folgt.)

Gewiß hat Jedermann von der Sage gehört, daß der Strauß seine Eier in die Wüste lege und es der Sonnenhize überlasse, sie auszubrüten. Reisende fanden oft an einer nackten, dürrer Stelle ein einjames Straußenei und zogen daraus jenen Schluß, der in die Anschauung unserer Dichter wie in unsere zoologischen Lehrbücher überging. So unnatürlich und lieblos schon eine solche Gewohnheit dieses Vogels erscheint, so unbegreiflich wird es, wie der frisch aus dem Ei kommende Vogel für sich selber sorgen, wie er der Raubgier vorüberziehender Habichte und Geier entgehen könne. Ueberdies fand man, daß die Strauße in gemäßigten Klimaten, wie andere Vögel, ihre Eier selbst bebrüteten. Georg Wyam, ein Reisender in den südamerikanischen Republiken, giebt nun über dieses Räthsel einen wunderbaren Aufschluß. Der Strauß baut ein großes Nest auf der Erde, in dem er allmählig das Gras niederzieht, so daß man den Bau erst in unmittelbarer Nähe gewahrt. Das Weibchen legt drei oder vier Eier und trägt eins davon in einige Entfernung vom Neste, es seinem Schicksal überlassend. Den größten Theil der Nacht hindurch sitzt es auf seinen übrigen Eiern, während das Männchen am Tage diese Elternpflicht übernimmt. Die Bestimmung jenes ausgelegten Eies aber zeigt von einer merkwürdigen Fürsorge dieses Vogels. Einige Tage vor der Ausbrütung geht der Strauß zu dem abgeordneten Ei und schlägt es auf. Sogleich wird es von den Schmeißfliegen in Beschlag genommen, welche ihre Eier hineinlegen, die sich zu Maden entwickeln, ehe die jungen Strauße ihre Schalen sprengen. Die Mutter führt nun die Jungen zum Ei, um ihnen die erste Mahlzeit zu bieten.

Breslau, 25. Nov. Ein junges Mädchen begab sich am 21. d. M. mit ihrem Bräutigam, einem Schuhmachergehilfen, in die Mauritius-Kirche, um sich dort trauen zu lassen. Als nun die Beistände sowohl, als das Brautpaar versammelt waren und auf den Geistlichen warteten, entfernte sich unter einem Vorwande der Bräutigam aus der Kirche und kam nicht wieder. Die Braut sowie die Beistände warteten lange Zeit vergeblich und sahen sich endlich genöthigt, die Kirche zu verlassen. Die Braut, welche nun wenigstens die Beistände für ihre Mühe entschädigen wollte, begiebt sich mit diesen in ihre Behausung, um ihnen von den zur Hochzeit angeschafften Vorräthen ein Frühstück zu geben, aber von allen diesen Vorräthen fand sie nichts mehr, sondern es waren ihr diese nebst 2 Thlr. Geld, 4 Ellen Leinwand und zwei Schnupftüchern entwendet worden. Wie vermuthet wird, ist der bis jetzt noch nicht ermittelte Bräutigam selbst der Dieb.

Neujahrs-Sonett.

Ihr sollt mir nicht die Zeit so arg bemasseln,
Läßt sie auch nicht wie sonst im Haufen rasseln.
Giebt sie euch nicht, wie ihr es wünscht, in Scheffeln,
Dankt ihr, wenn ihr nur könnet annoch löffeln.
Streit minder die den Zucker auf die Waffeln.
Nicht Ueberstoppfung frommt den kleinen Töffeln.
Bleibt hübsch auf eures Stands einfachen Staffeln,
Und wollt aus Eitelkeit nicht Höhrs affeln.
Es kommt viel Glend von dem ewigen Schniffeln
Nach etwas Besserm, nach verborgnen Trüffeln,
Die ungesunder sind als die Kartoffeln.
Es kommt viel Glend auch von dem Pantoffeln.
Doch hütet euch, am Tisch der Zeit zu musfeln,
Und seid vergnügt bei euren alten Kuffeln.